



Durchführungsbestimmungen Juniorinnen Saison 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

A. Kontaktdaten	3
B. Allgemeine Bestimmungen.....	3
1. Punktwertung/Tordifferenz	3
2. Spielmodus.....	4
2.1 Staffelformat	4
2.2 Spielmodus	4
2.3 Spielzeiten	4
3. Spielfeldgröße	5
4. A & B Juniorinnen Staffel	5
4.1 Allgemein	5
4.2 Spielberechtigung	5
4.3 U – 18 Regelung*	5
5. Aufstiegsregelung.....	6
5.1 Modus	6
5.2 A - & B – Juniorinnen.....	6
5.3 C – Juniorinnen	6
5.4 D – Juniorinnen	6
5.5 Quotientenregelung	7
6. Spielberichte/Spielbericht online	7
7. Spielrechtprüfung/Lichtbildausweis	8
8. Unbespielbarkeit der Plätze	9
9. Rituale	9
10. Spieltage/Anstoßzeiten/Spielverlegungen/Besondere Pflichten	10
11.1 Spieltage	10
11.2 Spielverlegungen vor 5 Tage Frist	10
11.3 Spielverlegungen innerhalb 5 Tage Frist	10
11.4 Regelspielzeiten	11
11.5 Nachhol- und Wochenspieltage	11
11.6 Abweichende Spieltage und Anstoßzeiten	11
11.7 Wartefristen an Spieltagen	12
11. Schiedsrichter*in	12
12.1 Ansetzungen.....	12
12.2 Schiedsrichteransetzer/in	12
12.3 Spesen.....	12
12.4 Fehlender Schiedsrichter	13
12. Spielverzicht/Nichtantreten	13
13. Wertung bei Abbruch der Saison 2026/2027.....	14



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

14.	Verbandsaufsicht	14
15.	Spielkleidung/Werbung auf Spielkleidung	14
16.	Rückwechsel	15
17.	Juniorinnen-/Juniorinnenmannschaften	15
18.	Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorinnenmannschaft	15
19.	Zweitspielrecht	15
20.	Spielgemeinschaften	16
21.	Freundschaftsspiele	16
22.1	Grundsätzliches	16
22.2	Mannschaften die nicht für die Meisterschaft gemeldet haben	16
22.	Einspruch- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen (§ 31 Absatz 3 der JSpO/WDFV)	16
23.	Entscheidungsvorbehalt	17
C.	Feldpokal	18
24.	Kreisintern	18
25.	ARAG Pokal der B-Juniorinnen 2027	18
26.	ARAG Pokal der C-Juniorinnen 2027	18
27.	ARAG Pokal der D-Juniorinnen 2027	19
E.	FVM-Futsal-Cup 2027	20
28.	FVM-Futsal-Cup der B-Juniorinnen 2027	20
29.	FVM-Futsal-Cup der C-Juniorinnen 2027	20
30.	FVM-Futsal-Cup der D-Juniorinnen 2027	21
31.	FVM-Futsal-Cup der E-Juniorinnen 2027	21
32.	Ausfallkosten bei Nichtantritt zu den FVM-Futsal-Cups 2027	21



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

A. Kontaktdaten

Sind der Homepage zu entnehmen

B. Allgemeine Bestimmungen

1. Punktwertung/Tordifferenz

Die A-, B-, C und D-Juniorinnen werden zu Beginn der Saison in kreisübergreifende Qualifikationsstaffeln eingeteilt. In einer Herbst Spielrunde (Hin - und Rückrunde) Mitte Dezember werden die Mannschaften ermittelt, die sich dann für die Leistungsklasse und Kreisklasse qualifizieren.

Im Februar 2027 werden die Mannschaften den neuen Staffeln zugeordnet. Alle Staffeln tragen dann ihre Meisterschaftsrunden mit Hin- und Rückspielen aus. Im Winter nachgemeldete Mannschaften werden der Kreisklasse zugeordnet.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte.

Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Ergebnis aus **dem direkten Vergleich** über die Platzierungsreihenfolge. Bei Nichtantritt eines Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren.

Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet die **Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore aus der Gesamttabelle** nach Abschluss der Meisterschaft. Wenn dann noch alles gleich ist, gibt es zwei Staffelsieger.

Beenden drei oder mehr Mannschaften die Meisterschaftsrunde punktgleich, so wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Entsteht aus diesem Vergleich Punktgleichheit, entscheidet zunächst die **Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore**.

- Besteht hier sowohl Punkt- als auch Torgleichheit für mehr als zwei Mannschaften entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore aus der Gesamttabelle nach Abschluss der Meisterschaft. Bei erneutem Gleichstand einzelner Mannschaften findet zwischen diesen ein Entscheidungsspiel bzw. ein Entscheidungsturnier auf neutralem Platz statt.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

- Besteht hier sowohl Punkt- als auch Torgleichheit für nur noch zwei Mannschaften, entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore aus der Gesamttabelle nach Abschluss der Meisterschaft. Bei erneutem Gleichstand findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Die Entscheidungsspiele finden in beiden Fällen nur dann statt, wenn die Platzierung für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg bzw. Qualifikation relevant ist. Bei Nichtantritt eines Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren bzw. scheidet aus dem Vergleich aus.

2. Spielmodus

2.1 Staffelformus

Gespielt wird in Flex Staffeln:

- D Juniorinnen 7er / 9er Flex
- ab C Juniorinnen 7er / 9er / 11er Flex

2.2 Spielmodus

Die Mannschaft mit weniger Spielerinnen, z.B. 7er gemeldete Mannschaft, legt den Spielmodus fest.

Die Vereine können sich auf einen anderen Spielmodus einigen. Beide Vereine melden per E-Postfach bis 48 Stunden vor Anstoß an den Staffelleiter, auf welchen Spielmodus sie sich geeinigt haben.

Hierbei spielt es keine Rolle wie oft die 7er gemeldete Mannschaft im Verlauf der Saison in einem anderen Spielmodus angetreten ist.

2.3 Spielzeiten

- D – Juniorinnen: 2x 30 Minuten
- C – Juniorinnen: 2x 35 Minuten
- A/B – Juniorinnen: 2x 40 Minuten



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

3. Spielfeldgröße

7er

- Seitenlinie zu Seitenlinie, mindestens 1,5 Meter Abstand zu festinstallierten Toren
- Strafraum 12 x 24 Meter
- Strafstoßpunkt 9 Meter
- Jugendtore 5 x 2 Meter

9er

- D – Juniorinnen: 16er zu 16er, mindestens 70 x 50 Meter
- Ab C – Juniorinnen: 5er zu 5er, volle Spielfeldbreite
- Strafraum 12 x 24 Meter
- Strafstoßpunkt 9 Meter
- Jugendtore 5 x 2 Meter

4. A & B Juniorinnen Staffel

4.1 Allgemein

Die Jahrgänge der A - und B – Juniorinnen spielen in der Meisterschaftssaison 2026/27 zusammen in einer Staffel. Ist am Ende der Herbst- oder Frühjahrsrunde eine A – Juniorinnen Mannschaft Staffelsieger, wird die erstbeste B – Juniorinnen Mannschaft ebenfalls als Staffelsieger gewertet und wird der Leistungsstaffel zugeordnet.

4.2 Spielberechtigung

A – Juniorinnen: Jahrgang 2009/2008

B – Juniorinnen: Jahrgang 2011/2010/2009*

4.3 U – 18 Regelung*

Siehe „Durchführungsbestimmungen Einsatz von U18 – Spielerinnen im Spielbetrieb der B – Juniorinnen auf Kreisebene“.

[Link U18 Durchführungsbestimmungen](#)



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen

Saison 2026/2027

5. Aufstiegsregelung

5.1 Modus

Die Qualifikationsstaffeln spielen im Herbst eine Hin- und Rückrunde. Bei der Zusammenstellung der Qualifikationsstaffeln werden kreisübergreifende regionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Zusammenstellung der Frühjahrsrunde erfolgt dann nach Spielstärke. Im Frühjahr wird aus den Qualifikationsstaffeln eine Leistungsstaffel mit 5 Mannschaften und Normalstaffeln gebildet.

5.2 A - & B – Juniorinnen

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde den Tabellenplatz 1 belegen und die zwei bestplatzierten Tabellenzweiten steigen in die Leistungsstaffel auf. Da es in diesen Staffeln zu Verschiebungen aufgrund des gemeinsamen Spielbetriebs der A – und B – Juniorinnen kommen kann, wird die Leistungsstaffel ggf. in A – und B-Juniorinnen aufgeteilt, hier entscheidet nach Ende der Qualifikationsrunde die Tabellensituation der A – Juniorinnen.

Die restlichen Mannschaften werden in einzelne Kreisklassen unterteilt je nach Platz in der Qualifikationsrunde.

5.3 C – Juniorinnen

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde den Tabellenplatz 1 belegen und die zwei bestplatzierten Tabellenzweiten steigen in die Leistungsstaffel auf. Die restlichen Mannschaften werden in einzelne Kreisklassen unterteilt je nach Platz in der Qualifikationsrunde.

5.4 D – Juniorinnen

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde den Tabellenplatz 1 belegen und die zwei bestplatzierten Tabellenzweiten steigen in die Leistungsstaffel auf. Die restlichen Mannschaften werden in einzelne Kreisklassen unterteilt je nach Platz in der Qualifikationsrunde.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

5.5 Quotientenregelung

Kommt für die Platzierung, Qualifizierung oder Einteilung einer Mannschaft die Quotientenregelung zur Anwendung gelten folgende Kriterien:

1. **Punkt-Quotient** (Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der Spiele)
2. **Tordifferenz-Quotient** (Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren geteilt durch Anzahl der Spiele)
3. **Tor-Quotient** (Anzahl erzielten Tore geteilt durch die Anzahl der Spiele)

Bei der Regelung durch Quotienten gelten drei Dezimalstellen hinter dem Komma. Greifen alle Qualifikationskriterien nicht, muss ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden.

6. Spielberichte/Spielbericht online

Für alle Spiele der Juniorinnenstaffeln werden die Spielberichte über den DFBnet „Spielbericht online“ nach § 29 JSpO/WDFV erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der/die Schiedsrichter*in für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichtes online“ verantwortlich. Der/die Schiedsrichter*in trägt neben Feldverweisen und Gelb-Roten-Karten auch ausgesprochene Verwarnungen in den „Spielbericht online“ ein, die Vereine nehmen Kenntnis, der/die Schiedsrichter*in gibt den Spielbericht online möglichst in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages der Staffelleitung per DFBnet E-Postfach mitzuteilen (**§ 29 Abs. 7 JSpO/WDFV**).

Bei Nicht-Ausfüllen des „Spielberichtes online“ erhebt die Staffelleitung ein Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 Euro. Bei Nutzung des elektronischen Spielberichts entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom/von der Schiedsrichter*in auch tatsächlich freigegeben wurde. Ist die Freigabe durch den/die Schiedsrichter*in nicht erfolgt oder kann der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden, ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach dem Spielende, in das DFBnet SpielPLUS einzustellen.

Sollte kein Schiedsrichter angesetzt sein, sind beide Mannschaften dafür verantwortlich nach dem Spiel den Spielbericht zusammen zu machen.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

Sofern die Erstellung des „Spielberichtes online“ am Spielort nicht möglich ist, ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform (Download: <http://www.fvm.de/service/downloads/uebersicht/>) zu erstellen. Der Platzverein hat diesen Spielbericht am Spieltag an die Staffelleitung zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben.

Für das Funktionspersonal (im Spielbericht eingetragene Verantwortliche) sind die aktuellen Daten der Personen im DFBnet Vereinsmeldebogen zu hinterlegen und aktuell zu halten. Bei kurzfristigen Änderungen sind die vollständigen Daten binnen zwei Tage zu aktualisieren. Bei vorübergehenden Änderungen (Vertretung) sind die Daten der jeweiligen Personen der Staffelleitung mitzuteilen. Gemäß § 2 Abs. 3 JSpO/WDFV müssen der/die Trainer*in und alle übrigen Teamoffiziellen Mitglied in einem Verein sein, der einem Landesverband des DFB angehört.

Die Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird durch die spielleitenden Stellen gemäß § 30 Abs. 5, Punkt 21 JSpO/WDFV geahndet. Hiervon unbeschadet können dem Verein etwaige Kosten eines Sportgerichtsverfahrens, die wegen der Nichtbeachtung entstehen, auferlegt werden.

Überdies ist mindestens eine weibliche Betreuerin, die mindestens 18 Jahre alt sein muss, gem. § 2 Abs. 2 JSpO/WDFV im Spielbericht einzutragen, wobei eine Nichtbeachtung gem. § 30 Abs. 5 Nr. 28 JSpO/WDFV geahndet wird.

7. Spielrechtprüfung/Lichtbildausweis

Bei allen Spielen überprüft der/die Schiedsrichter*in bzw. Spielleiter*in grundsätzlich vor dem Spiel, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Juniorinnen gegeben und ob die eingetragenen Juniorinnen auch tatsächlich anwesend sind.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt in allen Ligen über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form. Der Nachweis erfolgt über die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS. Die technische Voraussetzung (z.B. Tablet) zur Prüfung hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden.

Alle Vereine müssen die aktuellen Lichtbilder der mitwirkenden Juniorinnen bis zum **31. August 2026** in den hinterlegten Spiel-berechtigungslisten hochladen.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist die Juniorin durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ oder „anderer“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

Ist eine Spielerin nicht in der Aufstellung aufgeführt, hat der/die Schiedsrichter*in bzw. Spielleiter*in die Juniorin unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums im Spielbericht unter Spielverlauf einzutragen, sofern diese am Spiel teilgenommen hat. Dieser Eintrag hat auch dann zu erfolgen, wenn die Identität einer Spielerin aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste nicht durch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nachgewiesen werden kann.

Konnte die Spielberechtigung einer Spielerin vor dem Spiel über DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so hat der Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel die erteilte Spielberechtigung gegenüber der zuständigen Staffelleitung adäquat zu belegen. Konnte die Identität einer Spielerin aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste bzw. anhand eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild nicht festgestellt werden, so ist der Staffelleitung eine Kopie (Vorder- und Rückseite) eines aktuellen Ausweises innerhalb der vorgenannten Frist vorzulegen. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet SpielPLUS entbindet nicht von der Vorlage der Ausweiskopie. Werden die Nachweise nicht erbracht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis der eingesetzten Juniorin als eröffnet.

8. Unbespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der/die Schiedsrichter*in. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen (Kommunen) über die Bespielbarkeit zu entscheiden haben.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Staffelleitung berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzuordnen.

9. Rituale

Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin gelten für alle Staffeln im Verbandsspielbetrieb zudem folgende Pflichten:

Vor dem Spiel begrüßt ein*e Vertreter*in des Heimteams die Gastmannschaft bzw. deren offizielle*n Vertreter*in und den/die Schiedsrichter*in. Der/Die Schiedsrichter*in stellt sich zudem den Vereinsvertretern vor. Zum Spielbeginn laufen die Mannschaften und der/die Schiedsrichter*in gemeinsam zur Spielfeldmitte. Sie zeigen: Wir spielen miteinander! Die Mannschaften stellen sich an der Mittellinie auf. Der/Die Schiedsrichter*in fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den/die Schiedsrichter*in. Die Mannschaften gehen in ihre jeweilige Spielhälfte. Nach dem Abpfiff treffen sich die Mannschaften und der/die Schiedsrichter*in nochmals am Mittelkreis, um sich respektvoll voneinander zu verabschieden.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

10. Spieltage/Anstoßzeiten/Spielverlegungen/Besondere Pflichten

11.1 Spieltage

Die im DFBnet veröffentlichten Spieltage, Anstoßzeiten und Sportanlagen sind amtlich. Grundsätzlich werden die Spiele, des letzten Spieltages, die für Meisterschaft, Aufstieg- und Abstieg bzw. die Qualifikation relevant sind, durch die Spielleitende Stelle zeitgleich angesetzt.

11.2 Spielverlegungen vor 5 Tage Frist

In begründeten Einzelfällen können sich die beteiligten Vereine auf einen anderen Spieltag, der vor dem angesetzten Spieltag liegt oder auf eine andere Anstoßzeit einigen. Dies ist nur mit Zustimmung des Spielpartners und der Staffelleitung möglich und spätestens fünf Tage vor dem Austragungstermin zu beantragen. Der Antrag auf Spielverlegung ist über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsantrag“ zu stellen. Die Spielverlegungen werden durch die Staffelleitung im DFBnet bearbeitet. Die Vereine werden über das DFBnet-Postfach informiert. Schiedsrichteransetzer*in und Schiedsrichter*in werden ebenfalls durch das DFBnet-Postfach informiert, falls die Verlegung bis zu fünf Tage vor dem Spieltag erfolgt.

11.3 Spielverlegungen innerhalb 5 Tage Frist

Bei Spielverlegungen innerhalb von **fünf Tagen vor dem Spieltag sowie bei Spielabsagen und Spielausfällen sind die Schiedsrichter*innen durch den Heimverein zu informieren.**

Für Spielverlegungen innerhalb der fünf Tage Frist wird eine Verwaltungsgebühr von 5,- € erhoben.

Der Spielverlegungsantrag ist nach Ablauf der Frist ausschließlich per e - Mail an den Staffelleiter zu beantragen. Der Spielpartner muss den neuen Spieltermin durch eine Mail an den Staffelleiter bestätigen.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

11.4 Regelspielzeiten

In der Regel sollen die Spiele wie nachstehend aufgeführt durchgeführt werden:
Altersklasse Spieltag Uhrzeit, wenn keine Uhrzeit im Meldebogen angegeben ist

D-Junioreninnen Samstag 14:00 Uhr

C-Junioreninnen Samstag 15:30 Uhr

B-Junioreninnen Samstag 17:00 Uhr

A-Junioreninnen Sonntag 11:00 Uhr

Der Samstag ist von 10:00 – 13:00 Uhr für den Kinderfußball (KiFu G-E-Junioren) freizuhalten!

11.5 Nachhol- und Wochenspieltage

Für Nachholspiele/ Wochentagsspiele, die im Laufe der Saison erforderlich werden, hat der KJA folgende Regelungen vorgesehen:

Altersklasse Spieltag Uhrzeit

A-Junioreninnen Mittwoch 19.30 Uhr

B-Junioreninnen Donnerstag 19:30 Uhr

C-Junioreninnen Dienstag 18.00 Uhr

D-Junioreninnen Donnerstag 18.00 Uhr

(17.45 Uhr, wenn A-/B-Jgd.-Spiele folgen)

11.6 Abweichende Spieltage und Anstoßzeiten

Soweit in den Durchführungsbestimmungen für Junioren/-innenspiele bei den Spielplänen der einzelnen Staffeln abweichende Spieltage oder Anfangszeiten genannt sind, gelten diese als amtlich angesetzt. Anfangszeiten vor 18:00 Uhr (montags-freitags), sowie vor 10:00 Uhr (samstags und sonntags), sollten nur in begründeten Ausnahmefällen gewählt werden. Wenn allerdings ein Gastverein aus ebenfalls verständlichen Gründen (Kinder haben lange Schule; Betreuer sind beruflich verhindert) zu diesen frühen Zeiten nicht antreten kann, ist der Heimverein verpflichtet, nach einem Ausweichtermin (evtl. späterer Beginn) Ausschau zu halten und eine Einigung mit dem Spielpartner herbeizuführen. Gelingt diese Einigung nicht, so gelten die in den Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele angegebenen Uhrzeiten für Wochenspiele.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

11.7 Wartefristen an Spieltagen

Sollte eine Mannschaft verspätet oder nicht zu einem angesetzten Spiel erscheinen, ohne die gegnerische Mannschaft vorher über den Nichtantritt informiert zu haben, hat die erschienene Mannschaft nach § 18 (4) JSpO/WDFV zu beachten: "Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit." Nach § 34 SpO/WDFV ist beim Spielausfall die gewartete Zeit im Spielbericht anzugeben.

Der gastgebende Verein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Diese Personen sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der/Die für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter*in des gastgebenden Vereins ist im Spielbericht unter Leiter*in Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Der/Die Trainer*in einer Mannschaft kann nicht als Leiter*in Ordnungsdienst aufgeführt werden.

11. Schiedsrichter*in

12.1 Ansetzungen

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das DFBnet und werden für alle Ligen und Wettbewerbe auf Kreiseebene durch den Kreisschiedsrichterausschuss vorgenommen.

12.2 Schiedsrichteransetzer/in

Bei den Schiedsrichteransetzungen sind die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpersonen der Fußballkreise für die Ansetzung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bei Juniorinnenspielen zu beachten. Die Kontaktdaten sind auf den Internetseiten der jeweiligen Fußballkreise veröffentlicht.

12.3 Spesen

Die Spesenregulung ist aus den Hinweisen für Vereine zu entnehmen.

a) A- und B-Junioreninnen	SR:	35,- €
b) C- und D-Junioreninnen	SR:	30,- €



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

12.4 Fehlender Schiedsrichter

Das Nichtantreten des/der amtlich angesetzten Schiedsrichter*in bei allen Spielen auf Kreisebene ist **kein Grund** für einen Spielausfall, sondern es ist gem. §5 SRO/WDFV zu verfahren.

Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Verbandsjugendsportgericht eingeleitet. Ausgeschlossen sind in jedem Falle Spiele ohne Spielleitung („Fair-Play-Liga“), ein*e Spielleiter*in, der/die diese Aufgabe übernimmt, ist zwingend im Spielbericht zu hinterlegen.

Tritt der/die angesetzte, amtliche Schiedsrichter*in verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines/einer **nicht** amtlichen Ersatzschiedsrichter*in begonnen, hat der*die angesetzte Schiedsrichter*in die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

12. Spielverzicht/Nichtantreten

Die Eingruppierung in eine Kreisstaffel sowie die Teilnahme an einem Meisterschafts-, Qualifikations-, Pokal- oder Hallenwettbewerb auf FVM-Ebene ist mit der Verpflichtung verbunden, zu allen **von der spielleitenden Stelle angesetzten Spielen** anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt die Spielwertung nach § 24 Abs. 2 JSpO/WDFV und die Festsetzung eines Ordnungsgeldes nach § 30 Abs. 5 Punkt 9 JSpO/WDFV.

Bei Nichtantreten des Gastvereins am Spieltag hat dieser neben dem Ordnungsgeld auch die dem Heimverein entstehenden Schiedsrichterkosten zu tragen.

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spielerinnen bei 11er- Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 3 JSpO/WDFV vor. Die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt §16 Abs. 17 JSpO/WDFV. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerinnenzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 SpO/WDFV vor, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas Anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie/Pandemie haben, die mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch andere Bevölkerungsteile betreffen.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spielerinnen einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt eine Spielwertung zugunsten des Gegners.

13. Wertung bei Abbruch der Saison 2026/2027

Für alle Spielklassen im Kreisspielbetrieb gilt § 20a Abs. 2a JSpo/WDFV. Eine Entscheidung trifft das Jugendsportgericht. Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem Verursacherprinzip.

14. Verbandsaufsicht

Vereine können für Kreisspiele eine Kreissaufsicht anfordern. Diese ist bis spätestens eine Woche vor dem betroffenen Spiel bei der Staffelleitung schriftlich zu beantragen. Die Kosten in Höhe von 20,00 Euro trägt der beantragende Verein.

15. Spielkleidung/Werbung auf Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spielerinnen einer Mannschaft einheitlich die von ihrem Verein gemeldete Spielkleidung zu tragen. Die Torhüterin muss eine Spielkleidung tragen, die sie in der Farbe von den anderen Spielerinnen und vom Schiedsrichter*in unterscheidet. Den Schiedsrichter*innen und Assistent*innen ist die Farbe schwarz vorbehalten.

Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich – in Zweifelsfällen entscheidet der*die Schiedsrichter*in – so muss die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) Sorge tragen. Bei eventuellen Uneinigkeiten der beteiligten Mannschaften hat der Platzverein gegebenenfalls die spieltechnischen Konsequenzen zu tragen. Findet das Spiel auf einem neutralen Platz statt, so muss bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung der erstgenannte Verein die Spielkleidung wechseln.

Die am Spielbetrieb auf Verbandsebene teilnehmenden Mannschaften haben Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Bei allen Spielen im Bereich des FVM ist das Tragen der Rückennummer 88 untersagt.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

Die Werbung auf Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Hierzu werden alle Vereine vor Saisonbeginn per E-Postfach angeschrieben und zur Meldung der Trikotwerbung aufgerufen.

16. Rückwechsel

Bei den Spielen der A-, B- und C, D -Juniorinnen auf Kreisebene ist ein Rückwechsel zulässig. Auswechselspielerinnen können somit während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, eingesetzt werden. Dies gilt auch für Pokalspiele auf FVM-Ebene.

17. Junioren-/Juniorinnenmannschaften

In allen Altersklassen (außer A-Junioren, Ausnahme gemäß § 4 Abs. 12 JSpO/WDFV) dürfen Juniorinnen in Juniorenmannschaften eingesetzt werden, bei minderjährigen Juniorinnen allerdings nur mit Erlaubnis des*der Erziehungsberechtigten. In Juniorinnenmannschaften, die am gesonderten Spielbetrieb für Juniorinnen mitspielen, dürfen Junioren nicht eingesetzt werden.

Bei einem Wechsel einer Juniorin zwischen einer Juniorinnenmannschaft, die am Juniorinnenspielbetrieb teilnimmt, und einer Juniorenmannschaft, die am Juniorenspielbetrieb teilnimmt, gilt die Schutzfrist gem. § 8 Abs. 3 JSpO/WDFV nicht.

18. Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft

Entsprechend § 4 Abs. 13 JSpO/WDFV können Juniorinnen auch in der nächstniedrigeren Altersklasse der **Junioren** des eigenen Vereins eingesetzt werden, wenn im eigenen Verein oder im zumutbaren Umfeld keine leistungs- und altersgerechte Spielmöglichkeit in einer Juniorinnen- oder Juniorenmannschaft für die Juniorin gegeben ist. Der Einsatz in der Juniorenmannschaft ist erst nach **Antragstellung und Erteilung** der entsprechenden Genehmigung durch den Kreisjugendausschuss möglich.

19. Zweitspielrecht

Juniorinnen können unter bestimmten Voraussetzungen ein Zweitspielrecht beantragen. Der Antrag und die Richtlinien zum Zweitspielrecht sind auf der Seite des WDFV (<http://WDFV.de/serviceportal/download-center.html>) zu finden.

Ein Zweitspielrecht und eine gleichzeitige „Zurückstufung“ (gem. § 4 Abs. 13) ist nicht möglich.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

20. Spielgemeinschaften

Nach § 16 Abs. 12 JSpO/WDFV können die Landesverbände unter bestimmten Voraussetzungen Spielgemeinschaften für den Jugendspielbetrieb zulassen. Darüber hinaus kann eine Spielgemeinschaft bei den Juniorinnen zusätzlich zur Kreisebene auch auf Bezirksebene teilnehmen, ist aber für den Aufstieg in höhere Spielklassen nicht zugelassen. Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft ist unter Beachtung des entsprechenden Meldetermins an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu stellen.

21. Freundschaftsspiele

22.1 Grundsätzliches

Sämtliche Freundschaftsspiele sind durch den Heimverein im DFBnet Modul „Freundschaftsspiele“ anzulegen. Ein elektronischer Spielbericht ist am Spieltag zu fertigen. Erfolgt dies nicht, erfolgt ein Ordnungsgeld gemäß §30 (5) JSpO/WDFV. Die Zustimmung zur Durchführung des Spiels gilt automatisch als erteilt, wenn das Spiel nicht durch den KJA abgesetzt wird. Im Ausnahmefall kann die Anmeldung von Freundschaftsspielen über das E-Postfach an den zuständigen KJA. erfolgen. Für Spiele der A- bis D-Junioren/innen werden vom Kreisschiedsrichterausschuss Schiedsrichter angesetzt. Damit eine Ansetzung erfolgen kann, muss das Spiel spätestens 5 Tage vor dem eigentlichen Spieltag im DFBnet angelegt sein. Wenn sich bereits auf einen Schiedsrichter geeinigt wurde, kann dies bei der Eingabe ebenfalls erfolgen.

22.2 Mannschaften die nicht für die Meisterschaft gemeldet haben

Nimmt eine Mannschaft nicht an der Meisterschaft teil und möchte nur für Freundschaftsspiele melden, ist dieses beim zuständigen KJA - Vorsitzenden zu beantragen. Eine Bewilligung ist individuell nach Spielmöglichkeiten zu erteilen.

22. Einspruch- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen (§ 31 Absatz 3 der JSpO/WDFV)

1. vor dem Kreisjugendsportgericht	25,- €
2. vor dem Verbandsjugendsportgericht	100,- €
3. vor dem Jugendsportgericht WDFV	100,- €
4. vor dem Verbandsjugendgericht WDFV	200,- €



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen

Saison 2026/2027

23. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreismädchenspielausschuss (FVM) behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Juniorinnenspielbetriebs eine sachgerechte Entscheidung vor.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

C. Feldpokal

24. Kreisintern

25. ARAG Pokal der B-Juniorinnen 2027

An der ersten Runde des B-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Weitere Teilnehmer sind die Mannschaften der B-Juniorinnen-Regionalliga 1. FC Köln, TSV Bayer 04 Leverkusen, sowie ESV Olympia Köln. Über die Nachrückerliste ergeben sich die weiteren Teilnehmer (4). Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den ARAG- Pokal bis **Mittwoch, den 06. Januar 2027**, per E-Postfach zu benennen:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Grundsätzlich gilt:

Der Pokal wird im 11 vs. 11 gespielt. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Die Spieltage können dem Rahmenterminkalender der Juniorinnen entnommen werden. Endet ein Spiel unentschieden, so wird es um 2 x 10 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeterschießen.

Der Sieger auf Mittelrheinebene ist ARAG-Pokalsieger der B-Juniorinnen und qualifiziert sich als Vertreterin des Fußball-Verbandes Mittelrhein für die Spiele um den DFB-Vereinspokal der Juniorinnen 2027/2028. Ist der Sieger bereits zum DFB-Vereinspokal der Juniorinnen qualifiziert oder verzichtet er auf eine Teilnahme, so rückt der unterlegene Finalist nach. Sind beide Finalisten bereits qualifiziert und/oder verzichten, wird ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden unterlegenen Halbfinalisten angesetzt.

26. ARAG Pokal der C-Juniorinnen 2027

An der ersten Runde des C-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Weitere Teilnehmer (7) ergeben sich aus der Nachrückerliste. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den ARAG- Pokal bis **Mittwoch, den 06. Januar 2027**, per E-Postfach zu benennen:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Grundsätzlich gilt:

Der Pokal wird im 11 vs. 11 gespielt. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Die Spieltage können dem Rahmenterminkalender der Juniorinnen entnommen werden. Endet ein Spiel unentschieden, so wird es um 2 x 5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeterschießen.

Der Sieger auf Mittelrheinebene ist ARAG-Pokalsieger der C-Juniorinnen.

27. ARAG Pokal der D-Juniorinnen 2027

An der ersten Runde des D-Juniorinnen Pokals nehmen 16 Mannschaften teil. Zur ersten Runde meldet jeder Kreis einen Teilnehmer (9). Weitere Teilnehmer (7) ergeben sich aus der Nachrückerliste. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im 11er Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht. Sollten Kreise auf Mannschaftsmeldungen verzichten, können zusätzliche Vereine aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den ARAG- Pokal bis **Mittwoch, den 06. Januar 2027**, per E-Postfach zu benennen:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Grundsätzlich gilt:

Der Pokal wird im 9 vs. 9 und von 16er zu 16er gespielt. Für die Pokalrunde ist nur eine Mannschaft pro Verein teilnahmeberechtigt. Klassentiefere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Die Durchführung erfolgt im KO-System mit ausgelosten Paarungen. Die Spieltage können dem Rahmenterminkalender der Juniorinnen entnommen werden. Endet ein Spiel unentschieden, so wird es um 2 x 5 Minuten verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Neunmeterschießen.

Der Sieger auf Mittelrheinebene ist ARAG-Pokalsieger der D-Juniorinnen.



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

E. FVM-Futsal-Cup 2027

28. FVM-Futsal-Cup der B-Juniorinnen 2027

Am FVM-Futsal-Cup der B- Juniorinnen 2027 nehmen 10 Mannschaften teil. Dazu melden die neun Kreise jeweils einen Teilnehmer sowie mögliche Nachrücker. Darüber hinaus stellt der Kreis, der im Jahr 2026 den FVM-Futsal-Cup Sieger der B-Juniorinnen gestellt hat, einen weiteren Teilnehmer für die Endrunde. Sollten Kreise auf Meldungen verzichten, so können weitere Teilnehmer aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Futsal-Cup der B-Juniorinnen bis **Sonntag, den 17. Januar 2027**. Per E-Postfach zu benennen:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Der Termin für den FVM-Futsal-Cup der B-Juniorinnen ist Samstag, der 30. Januar 2027. Der Spielort wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Durchführungsbestimmungen und Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zugesandt. Mit der Einladung zum FVM-Futsal-Cup werden alle Vereine über die Termine und Anzahl der Teilnehmer zum WDFV-Futsal-Cup informiert.

29. FVM-Futsal-Cup der C-Juniorinnen 2027

Am FVM-Futsal-Cup der C- Juniorinnen 2027 nehmen 10 Mannschaften teil. Dazu melden die neun Kreise jeweils einen Teilnehmer sowie mögliche Nachrücker. Darüber hinaus stellt der Kreis, der im Jahr 2026 den FVM-Futsal-Cup Sieger der C-Juniorinnen gestellt hat, einen weiteren Teilnehmer für die Endrunde. Sollten Kreise auf Meldungen verzichten, so können weitere Teilnehmer aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Futsal-Cup der C-Juniorinnen bis **Sonntag, den 17. Januar 2027**. Per E-Postfach zu benennen:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de



Durchführungsbestimmungen Kreisübergreifender Spielbetrieb Juniorinnen Saison 2026/2027

Der Termin für den FVM-Futsal-Cup der C-Juniorinnen ist Sonntag, der 31. Januar 2027. Der Spielort wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Durchführungsbestimmungen und Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zugesandt. Mit der Einladung zum FVM-Futsal-Cup werden alle Vereine über die Termine und Anzahl der Teilnehmer zum WDFV-Futsal-Cup informiert.

30. FVM-Futsal-Cup der D-Juniorinnen 2027

Am FVM-Futsal-Cup der D-Juniorinnen 2027 nehmen 10 Mannschaften teil. Dazu melden die neun Kreise jeweils einen Teilnehmer sowie mögliche Nachrücker. Darüber hinaus stellt der Kreis, der im Jahr 2026 den FVM-Futsal-Cup Sieger der D-Juniorinnen gestellt hat, einen weiteren Teilnehmer für die Endrunde. Sollten Kreise auf Meldungen verzichten, so können weitere Teilnehmer aus der Nachrückerliste berücksichtigt werden. Diese gibt auch die entsprechende Rangfolge vor und orientiert sich an den aktuell im Spielbetrieb aktiven Mannschaften und wird jeweils Ende Oktober eines Spieljahres veröffentlicht.

Die Kreise haben dem Verbandsmädchenspielausschuss die Kreisvertreter für den FVM-Futsal-Cup der D-Juniorinnen bis **Sonntag, den 17. Januar 2027**. Per E-Postfach zu benennen:

vmspa.fvm@fvm.evpost.de

Der Termin für den FVM-Futsal-Cup der D-Juniorinnen ist Samstag, der 13. Februar 2027. Der Spielort wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Durchführungsbestimmungen und Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zugesandt.

31. FVM-Futsal-Cup der E-Juniorinnen 2027

Der FVM-Futsal-Cup der E-Juniorinnen wird gesondert zusammengestellt. Der Verbandsmädchenspielausschuss wird die Vereine über den Anmeldezeitraum rechtzeitig über das E-Postfach und die Amtlichen Mitteilungen informieren.

Der Termin für den FVM-Futsal-Cup der E-Juniorinnen ist Sonntag, der 14. Februar 2027. Der Spielort wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Durchführungsbestimmungen und Spielpläne werden den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig zugesandt.

32. Ausfallkosten bei Nichtantritt zu den FVM-Futsal-Cups 2027

Hier wird auf die Durchführungsbestimmungen verwiesen, die den teilnehmenden Vereinen zusammen mit den Spielplänen rechtzeitig über das E-Postfach zugesendet werden.